

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0793/2019/HO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 07.01.2019
Bearbeiter: Melanie Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm	07.03.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	21.03.2019	öffentlich

Vergabe eines Straßennamens für die neue Planstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 27

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 27 entsteht ein neues Wohn- und Mischgebiet, das über eine neue Planstraße (abgehend vom Bredhornweg) erschlossen wird. Die Erschließungseinrichtungen werden durch die Gemeinde hergestellt und anschließend gewidmet.

Gemäß § 47 (1) Straßen- und Wegegesetz geben die Gemeinden den Straßen Namen und bringen Namensschilder an. Die Schilder sind so zu gestalten, anzubringen und zu unterhalten, dass die Orientierung ermöglicht wird. Gleiches gilt für das Anbringen der Hausnummern. Die Vergabe der Hausnummern erfolgt durch das Amt Geest und Marsch Südholstein.

Spätestens nach Fertigstellung der Erschließungsanlagen und Eigentumsübertragung auf die Gemeinde sollte ein Straßename festgelegt werden, da die Straße dann durch Widmung der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden soll.

Die Erschließungsanlage wurde nunmehr fertiggestellt, sodass der Straßename festgelegt werden sollte. Aus Gesprächen hat sich bereits der Name „Lehmkuhlen“ ergeben.

Finanzierung:

Die Kosten für die Beschaffung und Aufstellung der Straßennamensschilder stehen zur Verfügung.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt:

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 27 entstandene Planstraße erhält den Straßennamen „Lehmkuhlen“.

Hüttner

Anlagen:

keine